

Konzeption und Leitbild

des Sprachheilzentrums am Dinglinger Haus



Konzeption und Leitbild des Sprachheilzentrums am Dinglinger Haus



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3	7.3. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	16	9.1. Selbstverpflichtungserklärung.....	22
2. Leitbild	4	7.4. Sonderpädagogisches Fachkonzept im Förderschwerpunkt Sprache und Lernen	17	9.2. Schutzkonzepte	22
3. Grundlagen des Angebots	7	7.5. Sozialpädagogisches Fachkonzept des Internates.....	18	9.3. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten	23
4. Rechtsgrundlagen	8	7.6. Sozialpädagogische Fachkonzepte der Tagesgruppe.....	19	10. Rahmenbedingungen.....	24
5. Zielgruppe	9	8. Fachdienste	20	10.1. Personal.....	24
6. Profile des Förderbedarfs der Zielgruppe	10	8.1. Psychologischer Fachdienst	20	10.2. Infrastruktur.....	25
7. Sonderpädagogische und sozialpä- dagogische Fachkonzepte	14	8.2. Heilpädagogischer Fachdienst ...	21	10.3. Qualitätssicherung	26
7.1. Vernetzung der Bereiche Schule und Internate/ Tagesgruppen.....	14	9. Wahrung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.....	22	11. Schlussbemerkungen.....	27
7.2. Allgemeinpädagogische Fachkonzepte als Basis.....	15				

1. Präambel

Das Sprachheilzentrum gehört zum Dinglinger Haus, evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum e.V. Das Dinglinger Haus ist eine diakonische Einrichtung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie der Behindertenhilfe (SGB IX).

Gegründet wurde das Dinglinger Haus vom Lehrer Kaufmann Ferdinand Fingado und seiner Frau zur Weihnachtszeit des Jahres 1848. Die religiös durch die Erweckungsbewegung motivierte Idee, für verwaiste und verwahrloste Kinder und Jugendliche einen sicheren und kindgerechten Ort zu schaffen, ist dabei der Gründungsimpuls gewesen.

Aus dieser Historie leitet sich die Haltung und die Motivation der Mitarbeitenden im Dinglinger Haus heute ab: Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe einen Ort zu bieten, an dem ihnen eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung gelingen kann. Das Ziel ist dabei die Aktivität und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als mündiger Mensch.

Der diakonische Gedanke mit seinen christlich-humanistischen Haltungen und der Grundsatz, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt unserer Begleitung stehen, bilden den tragenden Grundstein des Dinglinger Hauses heute.

2. Leitbild

Das gemeinsame Leben und Lernen im Sprachheilzentrum verstehen wir als einen Prozess des „Auf-dem-Weg-Seins“, den wir Mitarbeitende professionell begleiten. Die uns leitenden Gedanken beziehen sich auf die Kinder und Jugendlichen, auf deren Eltern und auf die Mitarbeitenden.



Uns leitet auf den Wegen, die wir mit Kindern und Jugendlichen mit einer Sprachentwicklungsstörung gehen,

- sie so anzunehmen, wie sie sind, damit sie sich respektiert fühlen können und Wertschätzung erfahren,
- sie fachlich umfassend in ihrer Entwicklung zu begleiten, damit sie ihre Möglichkeiten entfalten und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können – im Besonderen im Bereich der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen,
- sie in ihrem Selbstbild und Selbstwert so zu stärken, dass sie sich in ihrer Persönlichkeit zu selbständigen und selbstwirksamen Individuen entwickeln können,
- sie zu ermutigen, sich zu äußern, sich einzubringen und teilzunehmen, damit sie ihre Bedeutung im Leben in der Gemeinschaft erleben und erfahren können,
- ihnen Orte zu bieten, an denen sie sich dazugehörig und wohl fühlen können, damit sie ihre Ressourcen entfalten können.

KINDER

ELTERN

Uns leitet auf den Wegen, die wir mit Eltern gehen, dass

- wir den Eltern mit großem Respekt vor ihrer Entscheidung begegnen, dass sie uns ihr Vertrauen für unsere Arbeit mit ihrem Kind schenken,
- wir die Verbundenheit der Eltern mit ihrem Kind und umgekehrt ehren und schätzen und diese Verbundenheit als eine Quelle für die gemeinsame Entwicklungsbegleitung sehen,
- Eltern an allen Entwicklungen und Entscheidungen ihr Kind betreffend teilhaben können,
- elterliches Engagement willkommen und geschätzt ist.





Uns leitet auf den Wegen, die wir mit Mitarbeitenden gehen, dass

- wir unsere verschiedenen Arbeitsweisen und Arbeitsorte als zusammengehörend zu einem ganzheitlichen Angebot verstehen,
- eine enge Kooperation, Kommunikation und Teamarbeit eine unserer zentralen Grundlagen bildet,
- im fachlichen Austausch Sichtweisen und Beiträge jedes Mitarbeitenden offen ausgesprochen werden können und gehört werden,
- jeder Mitarbeitende seine Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln kann,
- wir uns fachlich weiterbilden,
- unsere Zusammenarbeit von gegenseitigem Respekt und kritischem „Fragen-dürfen“ geprägt ist.

3. Grundlagen des Angebots

Das Sprachheilzentrum am Dinglinger Haus ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internaten und Tagesgruppen in den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen in privater Trägerschaft. Das Angebot besteht im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (Klasse 1-9) auf dem Hintergrund des Schulrechts des Landes Baden-Württemberg. Die Feststellung des Bedarfs für dieses Bildungsangebot trifft fachlich das jeweilige staatliche Schulamt. Die Eingliederungshilfe übernimmt nach SGB IX die Kosten für die stationäre oder teilstationäre Begleitung im Rahmen der Herstellung des Einvernehmens.

Das Angebot umfasst:

- 40 stationäre Plätze, die auf 5 Internate mit je 8 Plätzen verteilt sind.
- 32 teilstationäre Plätze, die auf 4 Tagesgruppen mit je 8 Plätzen verteilt sind.

Das Angebot besteht für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachentwicklungsstörung / Sprachentwicklungsverzögerung

- im Grundschulbereich (Klassen 1-4) bei gleichzeitig bestehenden unterdurchschnittlichen kognitiven Möglichkeiten (Förderbedarf im Bereich Lernen);
- im Mittel- und Oberstufenbereich (Klassen 5-9) zusätzlich auch bei durchschnittlichen kognitiven Möglichkeiten – z.B. in der Fortführung der Bildungsangebote der staatlichen SBBZ Sprache nach der 4. Klasse.

Die fachliche Entscheidung der Feststellung trifft das jeweilige Staatliche Schulamt. Es stellt das Einvernehmen mit der Eingliederungshilfe bzgl. der Kostenübernahme nach SGB IX her.



4. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage des Angebots ist die Erfüllung der Schulpflicht auf dem Hintergrund

- des Schulgesetzes Baden-Württembergs (SchG B-W), im Besonderen die §§ 15 und 82 auf dem Hintergrund eines im Rahmen der sonderpädagogischen Gutachtenerstellung festgestellten Bedarfs für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Sprache (und Lernen),
- der Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO),
- sowie des Privatschulgesetzes (PSchG B-W).

Weitere zentrale Rechtsgrundlagen sind in der Folge:

- Leistungsberechtigter Personenkreis gem. § 99 SGB IX
- Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 102 SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung gem. § 112 SGB IX

In besonderen Fällen kann die Aufnahme auch nach SGB VIII erfolgen (z.B. Mutismusdiagnose). Die Refinanzierung erfolgt dann auf diesem rechtlichen Hintergrund.

5. Zielgruppe

Zur Zielgruppe im Grundstufenbereich gehören Kinder und Jugendliche mit einer Sprachentwicklungsverzögerung oder -störung

- bei gleichzeitig bestehenden unterdurchschnittlichen kognitiven Möglichkeiten – oder
- deren kognitiven Möglichkeiten testdiagnostisch im Normbereich liegen, die jedoch aufgrund der Sprachentwicklungsstörung oder einer erschwerten sozial-emotionalen Entwicklung für schulisches Lernen nicht verfügbar sind und für die das Bildungsangebot eines SBBZ Sprache nicht ausreichend ist.

Zur Zielgruppe im Mittel- und Oberstufenbereich gehören zusätzlich Kinder und Jugendliche mit durchschnittlichen oder guten kognitiven Möglichkeiten.



ZIELGRUPPE

6. Profile des Förderbedarfs der Zielgruppe

Kinder und Jugendliche dieses Personenkreises sind in ihrer Aktivität und Teilhabe an Bildungsprozessen behindert. Sie können nur mit sonderpädagogisch professioneller Unterstützung Sprache als Medium der Wissensvermittlung und der Gestaltung sozialer Beziehungen verwenden. Dies schließt den gesamten Prozess des Schriftspracherwerbs mit ein. Es handelt sich dabei um eine umfassende und schwerwiegende Störung, die weitere Entwicklungsbereiche eines Kindes / Jugendlichen tangieren kann.

Dies betrifft vor allem

- den Bereich der emotional-sozialen Entwicklung (Beziehungsgestaltung über Sprache),
- sowie die Wahrnehmungsentwicklung, (vor allem: auditive Wahrnehmungsverarbeitung und sensorischen Integration),
- die motorische Entwicklung.

In diesem komplexen und vielschichtigen Förderbedarf reicht ein rein schulisches Angebot nicht aus, um Aktivität und Teilhabe

- im schulischen (Wissenserwerb),
- im sprachlich-kommunikativen (über Sprache erfolgreich kommunizieren),
- und im emotional-sozialen Bereich (mit anderen in der Gruppe teilhaben, seine Persönlichkeit entwickeln) **zu ermöglichen.**

Das sozialpädagogische Entwicklungsangebot der Internate/ der Tagesgruppen und das sonderpädagogische Bildungsangebot der Schule sind in diesem Kontext als Einheit zu verstehen.

Ziel ist es, durch eine gemeinsame, umfassende und multimodale Förderung der Sprach- und Lernentwicklung

- einerseits bildungsplanrelevante und
- andererseits sozial-kommunikative Kompetenzen zu entwickeln,

um so Aktivität und Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Insofern ist es fachlich erforderlich, dass die sozialpädagogischen Angebote der Internate/ der Tagesgruppen die Entwicklungsbehinderungen im Bereich der Sprach- und der Lernentwicklung berücksichtigen und die für diese Zielgruppe relevanten Fördernotwendigkeiten sich in der täglichen Arbeit gezielt und ritualisiert im Tagesablauf niederschlagen. Dies bezieht sich schwerpunktmäßig neben einer intensiven sprachlich-kommunikativen Förderung auf die sozial-kommunikative Förderung. Sie ergibt sich aus der Tatsache, dass der rezeptiven und expressiven Sprachentwicklung eine zentrale Rolle bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und bei der Entwicklung von Aktivität und Teilhabe in der Gemeinschaft zukommt.

Sprachentwicklung und emotional-soziale Entwicklung korrelieren in signifikanter Weise. Für die Entwicklung sozial-kommunikativer Kompetenzen der genannten Personengruppe ist eine besondere, individualisierte Förderung erforderlich, die in therapeutischen Einzelsituationen und in der Gruppe stattfindet.

Zentral sind dabei die folgenden Bereiche:

- Trainieren einer angemessenen und sprachlich unterstützten Wahrnehmung und Deutung sozialer Situationen, Entwicklung von Kompetenzen durch Trainieren von Routinen im Alltag.



FÖRDERUNG



- Daraus abgeleitet Erkennen und Anwenden von eigenen sprachlichen Möglichkeiten, gekoppelt mit dem Erlernen einer Abschätzung von deren Wirkungen und Folgen im Sinne einer Entwicklung selbstregulatorischen, sozial-kommunikativen Handelns.
- Erlernen einer angemessenen Beziehungsgestaltung in emotional fordernden Situationen, d.h. Erlernen von Strategien zur sprachlichen Konfliktregulierung, bzw. zur Wahrnehmung und sprachlichen Benennung und Mitteilung von Gefühlen / Befindlichkeiten im Sinne einer bewussteren Selbstwahrnehmung.
- Annehmen und Einhalten von Regeln und Ritualen im Prozess des Ausgleichs der eigenen Bedürfnisbefriedigung mit den Erfordernissen der sozialen Situation für eine aktive und mitgestaltende Teilhabe an der Gemeinschaft.
- Entwicklung stabiler Persönlichkeitsmerkmale (Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit) – mit Hilfe von Sprache als ein zentrales Medium für die Entwicklung dieser Merkmale.
- Trainieren der Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und Selbststrukturierung.

Diese Förderbedarfe gelten grundsätzlich für die Zielgruppe. Sie sind individuell unterschiedlich ausgeprägt. Die Intensität, mit der eine Entwicklungsförderung in den genannten Bereichen erforderlich ist, hängt von vielen Einflussfaktoren ab.

Zentrale Einflussfaktoren sind, neben den kognitiven Ressourcen, die Folgen einer nicht erkannten Sprachentwicklungsstörung, die in der individuellen Bildungs- und Entwicklungsbiografie massive Auswirkungen auf den Schulerfolg und die emotional-soziale Entwicklung gehabt haben. Darunter sind z.B. Kinder und Jugendliche, die aufgrund von umfänglichem Schulversagen mit Verhaltensauffälligkeiten reagiert haben und deswegen kinder- und

jugendpsychiatrisch behandelt wurden. Diese Kinder und Jugendlichen können häufig auch im Setting eines sonderpädagogischen Bildungsangebotes im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung nicht weiter gefördert werden – z.B., weil der Schriftspracherwerb nicht gelingt.

In der weiteren diagnostischen Abklärung zeigen sich massive Defizite im Bereich der Sprachentwicklung und/oder der Entwicklung sozial-kommunikativer Kompetenzen (s.o.). Misserfolgserlebnisse, Schulversagen, konfliktbelastete Beziehungsgestaltung und ausgrenzende Gruppenerfahrungen haben sich manifestiert.

Die Kinder und Jugendlichen haben Verhaltensstrategien entwickelt und eingeübt, die aus der Not nicht gelingender sprachlich-kommunikativer Prozesse entstanden sind (Ausgrenzungen, Bestrafungen, Hänseleien, Verzweiflung, negatives Selbstkonzept, erlebte Unwirksamkeit des eigenen Agierens, ...).

Dies macht eine multiprofessionelle und intensive Förderung in den o.g. Bereichen erforderlich. Fachlichkeiten aus anderen, die Entwicklung stabilisierenden Bereichen (z.B. Psychologie, Heilpädagogik) sind zusätzlich zur sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Förderung notwendig - damit die zentralen Förderschwerpunkte im Bereich der Sprach- und Lernentwicklung Wirksamkeit entfalten können.

Hinzu kommen Kinder und Jugendliche mit den benannten Förderbedarfen, die aufgrund begrenzter Ressourcen der Eltern, einer konfliktbelasteten Elternbeziehung oder anderer Belastungsfaktoren erhebliche zusätzliche Entwicklungserschwernisse haben. Auch für diese Gruppe gelten die hier beschriebenen komplexen Fördernotwendigkeiten.



7. Sonderpädagogische und sozialpädagogische Fachkonzepte

7.1. Vernetzung der Bereiche Schule und Internate/ Tagesgruppen

Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich, dass das sonderpädagogische Bildungsangebot der Schule und das sozialpädagogische Angebot der Internate/ der Tagesgruppen organisatorisch, planerisch, fachlich und inhaltlich eng vernetzt sind.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Regelmäßige Hospitation der Fachkräfte aus dem sozialpädagogischen Bereich im Unterricht und in den individualisierten sprachheilpädagogischen Kleingruppenförderungen.
- Regelmäßige Hospitation der Fachkräfte aus dem sonderpädagogischen Bereich in den sozialpädagogischen Angeboten von Internat/ Tagesgruppe.
- Gemeinsame Arbeitsbereiche der jeweiligen Fachkräfte aus beiden Bereichen in Form von Projekten, Arbeitsgemeinschaften, bei Freizeiten und Gruppenfahrten, bei der Planung von Festen und übergreifenden Angeboten, in der konzeptionellen Arbeit.
- Gemeinsamer fachlicher Austausch in Form von Mitarbeiterfortbildungen auf der Grundlage des Fortbildungskonzeptes.
- Gemeinsame kindbezogene Fachgespräche im Rahmen der „Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“ (ILEB) in Form von regelmäßiger Förderplanung, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit Eltern, Runden Tischen und dergl.
- Gemeinsame, ritualisierte Kommunikations- und Austauschverfahren, meist anlassbezogen, zur abgestimmten Entwicklungsbegleitung.

7.2. Allgemeinpädagogische Fachkonzepte als Basis

Die Entwicklungsbegleitung und intensive Förderung der beschriebenen Kinder und Jugendlichen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Mit ihr sind Herausforderungen verbunden, denen die Fachkräfte täglich begegnen und mit denen sie sich befassen müssen. Das kann nur gelingen, wenn es neben einer fachlich belastbaren Professionalisierung und Vernetzung (s.o.) gemeinsame Grundhaltungen und ein gemeinsames Verständnis dieser Grundhaltungen gibt.

Wie in der Präambel beschrieben, sind die Kinder und Jugendlichen der Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Denken und Handeln, unsere Fragehaltung und unser fachlicher Austausch, unsere Entscheidungen und unsere Reflexion gehen vom Kind und Jugendlichen aus und auch immer wieder dorthin zurück. Es ist gleichsam wie eine pendelnde und kreisförmige Bewegung um und über diesen Mittelpunkt.

Im Wesentlichen leiten uns dabei diese Grundhaltungen:

- das Erkennen und Verstehen vor allem der sozialen Grundbedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen wie z.B. – geliebt werden, Bedeutung haben, sich fähig fühlen, Einfluss nehmen können, sich geborgen und sicher fühlen, das Gefühl der Zugehörigkeit haben, den Einbezug in die Gemeinschaft spüren, soziale Bindungen und Freundschaften erleben,
- das Verstehen von Verhaltensweisen und das Erkennen von deren Sinnhaftigkeit oder Funktion im jeweiligen Kontext, der Umgang mit „störendem“ Verhalten, das Erkennen und die Unterstützung der Ressourcen und der stärkenden, ermutigenden Aspekte, das Anerkennen von Bedürfnissen und der achtsame Umgang damit,
- das Ermutigen der Kinder und Jugendlichen, das Loben und das Vermitteln ihrer Bedeutsamkeit und damit verbunden auch das Befähigen zum Umgang mit den Zumutungen, die das Leben bereithält,
- das Erkennen und Nutzen der Entwicklungsimpulse in Konflikten – Umgang mit Wut und Ärger, Setzen und Einhalten von Regeln, Freiheiten und Begrenzungen, Finden von Wegen in der Konfliktbearbeitung,
- die Förderung zur Selbständigkeit und den damit verbundenen Anstrengungen.
- der adäquate Umgang mit Konflikten und/oder Krisen und der Erwerb von sprachlich basierten Konfliktlösungsstrategien.

7.3. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine gelebte und tragfähige Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist eine weitere Grundlage für das Gelingen einer wirkungsvollen Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen. Durch das stationäre und teilstationäre Angebot entstehen intensive Bindungen und Bezüge beim gemeinsamen Lernen und Zusammensein. Im besten Fall fühlt sich ein Kind oder Jugendlicher im Sprachheilzentrum „beheimatet“ – ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit wie weiter oben beschrieben.

Dies erleben wir in der Arbeit als „Entwicklungs“-Gewinn für das Kind und den Jugendlichen. Die familiäre Heimat und die Heimat im Sprachheilzentrum sind eine verstärkte Basis für das Kind/ den Jugendlichen und ermöglicht die gegenseitige Wertschätzung von Eltern und Mitarbeitenden.

Grundlegend dabei ist,

- der Respekt vor der Entscheidung der Eltern, ihr Kind im Sprachheilzentrum zu beschulen,
- damit verbunden das Wertschätzen des Vertrauens der Eltern in unsere Arbeit und in die Mitarbeitenden,
- die Anerkennung der Sorgen und Entscheidungen der Eltern,
- eine immerwährende Achtsamkeit in dem Prozess des „Miteinander-Vertraut-Werdens und Seins“.

Daraus leiten sich verschiedene Konzepte in der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft ab:

- regelmäßige Telefonkontakte zwischen den sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräften und den Eltern,
- ritualisierte schriftliche Mitteilungen in Form eines „mitwandernden“ Infobuches,
- datenschutzkonforme digitalisierte Mitteilungs- und Informationsplattformen,
- Elterntage und Elternaktionen vor Ort mit Inhalten, die die Erziehungspartnerschaft im o.g. Sinn begründen und stärken.

7.4. Sonderpädagogisches Fachkonzept im Förderschwerpunkt Sprache und Lernen

Das sonderpädagogische Bildungsangebot ist der Bereich, der in einem intensiven diagnostischen Prozess als notwendig für das betreffende Kind / den betreffenden Jugendlichen angesehen wird. Es ist nicht isoliert zu verstehen und hat die zuvor genannten Fachkonzepte als Grundlage, damit es wirksam sein kann. Das sonderpädagogische Fachkonzept beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Berufsgruppe der Sonderpädagoginnen/ -pädagogen. Es fließt ebenso im Sinne einer sonderpädagogisch basierten „Best Practice“ in die Entwicklungsförderung und -begleitung im Internat und in der Tagesgruppe mit ein.

In der inhaltlichen Orientierung des Unterrichts richtet sich das Bildungsangebot nach den Bildungsplänen Sprache und Lernen sowie der Hauptschule. Es ist fachlich ausgerichtet an den Konzepten der Sprachheilpädagogik, der Lernförderung und an entwicklungspsychologischen Konzepten. Grundlegende Aspekte sind dabei:

- In den Unterricht integrierte Methoden der Sprachheilpädagogik für eine ritualisierte, intensive und andauernde Förderung der Sprachentwicklung.
- In den Unterricht integrierte Methoden der Pädagogik der Lernförderung für eine individualisierte, motivierende und den Lernprozess absichernde Vermittlung schulischen Wissens.
- Verwendung multimodaler und handelnder Formen des Lernens zur Unterstützung und Weiterentwicklung der rezeptiven und expressiven Sprachentwicklung und des Schriftspracherwerbs.
- „Soziales Lernen“ als wichtige Grundlage für fachbezogenes schulisches Lernen – vor allem auf dem Hintergrund der Funktion von Sprache und deren Bedeutung (s. Punkt 6).
- Befähigung zum selbstreflexiven Umgang mit den eigenen Möglichkeiten, Begrenzungen und Entwicklungsaufgaben.
- Befähigung „positiv“ zu scheitern, i.S.v. Entwicklung von Ichstärke und Selbstsicherheit für das Probieren anderer und weiterer Wege.
- Im Rahmen von ILEB und der beruflichen Orientierung stattfindende Bildungswege- und Berufswegekonferenzen, Förderplanungen und Elternbesuche mit Hospitation und Entwicklungsgespräch.
- Darauf abgestimmt die erforderlichen und fachlich hilfreichen Kooperationen mit externen Stellen.

7.5. Sozialpädagogisches Fachkonzept des Internates

Das sozialpädagogische Fachkonzept des Internates ist ein mit dem schulischen Angebot gleichbedeutender Teil des „ganzheitlichen“ und umfassenden sonderpädagogischen Bildungsangebotes. Es bildet mit dem sonderpädagogischen Fachkonzept (s. Punkt 7.1. und 7.4.) eine eng vernetzte Einheit. Beide Fachkonzepte sind für ihre Wirksamkeit aufeinander angewiesen und wirken auch aufeinander. Jedes Internat ist eine in sich geschlossene Gemeinschaft, die von Montag bis Freitag in familienähnlichen Strukturen gemeinsam lebt. Das Fachpersonal ist als „Bezugserzieher-Team“ konstant.

Die mit der Grundbetreuung verbundenen Lebensvollzüge (z.B. gemeinsame Mahlzeiten und damit verbundene Aufgaben, Aufstehen und zu Bett gehen, Körperpflege, Erstpflege bei Erkrankung, Hausaufgabenbetreuung, Einkaufen, Verbringen gemeinsamer Freizeit, ...)

- haben eine stark ritualisierte Form und sind immer wiederkehrend und gleichbleibend, (z.B. Zeitpunkte für die Mahlzeiten, Phasen der individuellen Freizeit, Phasen der gemeinsamen Freizeitgestaltung, ...),
- sind von Regeln und Abläufen geprägt, die ein gleichberechtigtes und auf Bedürfnisausgleich ausgerichtetes Gemeinschaftsleben ermöglichen, (z.B. Regeln für den Ablauf des gemeinsamen Essens, Pläne für das Decken und Abräumen der Tische, ...),
- bieten räumliche Gegebenheiten und Zeiten, die einen angemessenen Ausgleich zwischen persönlichen Rückzugsmöglichkeiten und der Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen,
- spiegeln sich in einer auf die Förderung abgestimmten Raumgestaltung wider, z.B. durch Pläne für die verschiedenen Aufgaben für die Gemeinschaft,
- zeigen sich durch ein für das jeweilige Internat unverwechselbares und je individuell gestaltetes Ambiente (z.B. in der Auswahl der Möbel, der Bilder, des Geschirrs, der Gestaltung des Gemeinschaftsraumes),
- bestehen aus Freizeitangeboten in lebenspraktischen, musischen, sportlichen und handwerklichen Bereichen,
- bieten eine intensive Begleitung in ein bestehendes Vereinsleben mit „fremden“ Kindern und Jugendlichen.

Auf dieser Grundbetreuung aufbauend gibt es weitere grundlegende Fachkonzepte. Sie stellen eine umfassende und immer in der Aufmerksamkeit gehaltene Förderung in den weiter o.g. Förderbedarfen dar (s. Punkt 6)

Grundlegende Bereiche sind dabei:

- Sicherung der Kinderrechte und Partizipation – dazu zählen die Grundhaltungen zur Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Kultur des Umgangs und der Begegnung miteinander, institutionalisierter Beteiligungsformen und Beschwerdemöglichkeiten, ...
- Sprachentwicklung und Entwicklung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen – dazu zählen alle Angebote und Abläufe, die integriert in den Alltag eine dauernde Achtsamkeit gegenüber sprachlichen Entwicklungsmöglichkeiten bedeuten, z.B. wie handlungsbegleitendes Sprechen, sprachheilpädagogische Modellierungstechniken, sprachlich-kommunikative Rituale, individualisierte sprachliche Förderungen, ...
- Sozialpädagogische Angebote und Entwicklung sozial-kommunikativer Kompetenzen – wie z.B. geschlechts- und altersspezifische Angebote, gruppenbezogene Aktivitäten, Freizeiten und gruppenbezogene Projekte, erlebnispädagogische und Sportangebote auf dem Hintergrund des sprachlichen „Bedeutsam-machens“ von Kommunikation und der Beachtung dafür notwendiger Regeln.

Die sächliche Ausstattung der Internate entspricht den Notwendigkeiten zur Umsetzung dieser Fachkonzepte. Dazu gehört auch eine ausgewogene, gesunde und an den religiösen Vorschriften oder medizinischen Notwendigkeiten ausgerichtete Ernährung.

7.6. Sozialpädagogische Fachkonzepte der Tagesgruppe

Für die Tagesgruppe gelten fachlich die gleichen Konzepte wie für das Internat. Sie sorgen für eine wirksame Umsetzung der komplexen Förderung durch ein darauf abgestimmtes tagesstrukturierendes Angebot. Auch hier ist die zuvor beschriebene pädagogische Einheit und das gegenseitige aufeinander Angewiesen sein der sonderpädagogischen und der sozialpädagogischen Förderung grundlegend. Die Tagesgruppe ist, wie das Internat auch, ein integrierter Bestandteil der Arbeit mit der Zielgruppe mit den beschriebenen Haltungen und Fachlichkeit (vergl. 7.1. und 7.5.).

8. Fachdienste

Aus dem Förderbedarf der Zielgruppe, der besonderen Lebenslage der Kinder und Jugendlichen an einem SBBZ mit Internat und aus den beschriebenen Fachkonzepten ergibt sich die Notwendigkeit zu einer multiprofessionellen Arbeitsweise. Diese ist durch die intensive Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Personal in diesem Konzept festgeschrieben. Ergänzend ist bei dieser Form der umfassenden Förderung in einem SBBZ mit Internat die Mitarbeit einer psychologischen Fachkraft vorgesehen.

Darüber hinaus wurde unter Punkt 6 ein Teil der Zielgruppe beschrieben, die in besonderer Weise neben der Sprach- und Lernentwicklungsstörung auch in ihrer emotional-sozialen Entwicklung beeinträchtigt ist und die auch eine fachlich erweiterte und individualisierte Entwicklungsbegleitung für eine angemessene Aktivität und Teilhabe benötigt. Diese Aufgabe wird vom heilpädagogischen Fachdienst übernommen.

8.1. Psychologischer Fachdienst

Der psychologische Fachdienst ist integrierter und ebenso vernetzter Teil des hier beschriebenen Konzeptes. Im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

- organisiert er die Terminierung der entsprechenden Fachgespräche (Förderplanung, Runde Tische),
- und Entwicklungsgespräche mit den Eltern,
- nimmt fallbezogen daran teil und gestaltet diese fachlich mit,
- unterstützt bei der Erweiterung der Perspektive i.S. des unter Punkt 7.2. beschriebenen alltagspädagogischen Fachkonzeptes,
- und berät die anderen Fachkräfte hinsichtlich möglicher Perspektivwechsel und Interventionen.

Ebenso übernimmt der psychologische Fachdienst anlass- und fallbezogen die Federführung in der Moderation der Entwicklungsgespräche mit den Eltern und in Krisensituationen.

Außerdem macht er spiel- und gesprächstherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen oder akuten Entwicklungsrisiken.

Der psychologische Fachdienst gestaltet die Kooperation mit entsprechenden externen Fach- und Beratungsstellen.

8.2. Heilpädagogischer Fachdienst

Der heilpädagogische Fachdienst ist integrierter und ebenso vernetzter Teil des hier beschriebenen Konzeptes. Im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) nimmt er an den jeweiligen Runden Tischen, Förderplan- und Elterngesprächen fallbezogen teil.

Zentrale Aufgabe des heilpädagogischen Fachdienstes besteht in kind-, jugendlichen- und gruppenbezogenen Angeboten, die im Wesentlichen folgende auf die Bedarfe der Zielgruppe (s. Punkt 5) abgestimmte Arbeitsschwerpunkte haben:

- Fokussierung der Aufmerksamkeit und damit verbunden Training der Ausdauer,
- Ressourcenorientierte Stärkung der Wahrnehmungsverarbeitung,
- Begleitende Persönlichkeitsentwicklung,
- Selbstwahrnehmung und Selbstorganisation: Erkennen/ Wahrnehmen eigener Gefühle, Bedürfnisse und der damit verbundenen Konsequenzen i.S.v. welche Verhaltensweisen sind sozial angemessen,
- Fremdwahrnehmung und Bedürfnisgleich: Erkennen und Wahrnehmen der Gefühle und Bedürfnisse anderer Menschen und der damit verbundenen Erfordernisse für einen Ausgleich widerstreitender Interessen,
- Regelverständnis und Regelbeachtung i.S. einer Verbesserung der Teilhabechancen in der Gemeinschaft,
- Erlebnis-, natur-, musik- und kunstpädagogische Erfahrungsräume für den Aufbau stabiler und positiv konnotierter Persönlichkeitsmerkmale.

Die Leistungen des heilpädagogischen Fachdienstes werden von der Eingliederungshilfe als zusätzliche individuelle Leistungen im Rahmen der Erstellung eines Gesamt- oder Hilfeplans für das betreffende Kind oder den betreffenden jungen Menschen refinanziert.

FACHDIENSTE

9. Wahrung der Rechte der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben die im Grundgesetz garantierten Rechte und Menschenrechte. Diese Rechte zu wahren durch eine Kultur der Achtsamkeit auf der Basis formal verankerter Prozesse, ist Grundlage der hier beschriebenen Arbeit. Dabei gelten die in der Broschüre „Kinderrechte und Kinderschutz“ der Diakonie Baden festgelegten Prinzipien.

9.1. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung wird von jedem Mitarbeitenden unterschrieben. Sie benennt die zentrale Bedeutung der Wahrung der Kinderrechte als Menschenrechte, den Schutz der Kinder und Jugendlichen und Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Damit verbunden ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses alle 5 Jahre.

9.2. Schutzkonzepte

Es bestehen verschiedene Schutzkonzepte und Verfahren, die immer wieder weiterentwickelt und angepasst werden:

- Sexualpädagogisches Konzept – es beinhaltet u.a. diese Bereiche: Sexualentwicklung, Wahrung der Intimsphäre, einzuhaltende Grenzen im Bereich der Körperlichkeit, Abläufe bei vermuteten oder tatsächlichen Übergriffen, Präventionsarbeit.
- Deeskalationstraining – findet im Rahmen des Konzepts der ProDeMa über entsprechende Fortbildungen regelmäßig statt.
- Medienpädagogisches Konzept für eine Anleitung zu einem sicheren und eigenverantwortlichen Umgang mit digitalen Medien.
- Not-Book – als Sammlung unserer Haltungen und Konzepte im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

- Mitarbeiterfortbildungen – finden für alle Mitarbeitenden zu relevanten Themen statt, die für das Verständnis und einen angemessenen Umgang mit dem Verhalten und der jeweiligen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wichtig sind, z.B. Traumapädagogik, ressourcenorientierte Gesprächsführung, KESS erziehen, ...
- Kriseninterventionsteam – als feste Gruppe unter der Beteiligung von Mitarbeitenden aus den Bereichen Schule, Internat, Tagesgruppe, psychologischer Dienst und Leitung, um im Krisenfall ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten.
- Regelmäßige Supervisionen der Mitarbeitenden im sozialpädagogischen wie auch sonderpädagogischen Bereich.

9.3. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Die Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Zentral ist dabei ein Umgang, der im direkten und respektvollen Kontakt zwischen den Beteiligten stattfinden kann. Zu den im Kapitel 6 und 7 gemachten Aussagen, gehört eine Kultur des „Ansprechen- und des Mitteilen-Könnens“, des „Gehört-Werdens“ und des Aushandelns von Kompromissen oder Absprachen.

Dies soll Kinder und Jugendliche ermutigen, auf ihre unmittelbaren Bezugspersonen zuzugehen und über Sprache eigene Befindlichkeiten mitzuteilen und wahrnehmen zu können, welche Sichtweisen das Gegenüber hat oder sich aus einer Situation ergeben. Daraus ergibt sich auch die Aufgabe für die Mitarbeitenden, Äußerungen der Kinder und Jugendlichen so aufzunehmen, dass sie sich gehört und gesehen fühlen können. Alle Mitarbeitenden im Sprachheilzentrum können von den Kindern und Jugendlichen angesprochen werden.

Weiterhin gibt es diese Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten (intern und extern):

- Individualisierte Gesprächsrunden in Schule, Internat und Tagesgruppe (Verfügungsstunde, Gruppentreff, ...).
- Schülermitverwaltung (SMV) – ab Klasse 5 werden je Klasse 2 KlassensprecherInnen gewählt. Sie bilden dann in der Gesamtheit aller VertreterInnen die SMV. Dieses Gremium verstehen wir als Teil unserer gemeinsamen Arbeit zur Erfahrung und Einübung demokratischer Prozesse und ihrer Wirksamkeit. Es wird durch Wahl von je einem Mitarbeitenden aus dem Bereich Schule (VertrauenslehrerIn) und Internat/Tagesgruppe (VertrauenserzieherIn) in der Arbeit unterstützt und begleitet.
- Sich wenden an VertrauenslehrerIn und VertrauenserzieherIn – sie sind übergeordnete Ansprechpersonen, die von der SMV gewählt wurden.
- Sich wenden an Leitungspersonen.
- Sich wenden an eine externe Stelle, z.B. die Ombudschaft in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg – Ombudsstelle Südbaden.

10. Rahmenbedingungen

Im Folgenden geht es um Personalausstattung und –qualifizierung und die infrastrukturellen Voraussetzungen des Sprachheilzentrums.

10.1. Personal

Im Sprachheilzentrum arbeiten

- staatlich anerkannte ErzieherInnen und SozialpädagogenInnen,
- staatlich anerkannte LehrerInnen aus dem Bereich der Sonderpädagogik und der allgemeinen Pädagogik,
- therapeutische Fachkräfte z.B. aus dem Fachgebiet der Psychologie oder Heilpädagogik,
- pädagogische Assistenzkräfte mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Pädagogik oder der sozialen Arbeit.

Mitarbeiterfortbildungen sind ein zentrales Instrument zur Weiterentwicklung der Konzepte und der Arbeit. Deshalb finden regelmäßig externe und interne Fortbildung für die Mitarbeitenden statt. Ein Fortbildungskonzept und die Fortbildungsvereinbarung regeln die Details.

Folgende Struktur für Fortbildungen gibt es:

- Einmal im Jahr eine Mitarbeiterfortbildung für alle Mitarbeitenden des Sprachheilzentrums, thematisch ausgerichtet an den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten und/oder konzeptionellen Erfordernissen.
- Einmal im Jahr eine Fortbildung für die ErzieherInnen der Internate/Tagesgruppe, thematisch ausgerichtet an den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten und/oder konzeptionellen Erfordernissen.
- Regelmäßige Fallsupervision.
- Individuell wahrgenommene Fortbildungsangebote von Veranstaltern wie z.B. der AGJ, der PNO, der Lehrerfortbildung, ...

10.2. Infrastruktur

Die Internate, die Tagesgruppen und die Schule befinden sich auf dem Gelände des Dinglinger Hauses im Lahrer Stadtteil Dinglingen. Es liegt am Hang des Schutterlindenbergs in einer landschaftlich sehr ruhigen und schönen Lage. In unmittelbarer Nachbarschaft sind das Terrassenbad, der Stadtpark, das Gelände der Landesgartenschau mit Spielplätzen und Sportgelände und die Innenstadt.

Das Dinglinger Haus verfügt über eine eigene Großküche, in der die Mahlzeiten durch entsprechend ausgebildetes und geschultes Fachpersonal zubereitet werden. Es gibt Spielflächen mit fest installierten und frei beweglichen Spielgeräten, einen Sportplatz und eine Turnhalle. Außerdem verfügt das Sprachheilzentrum über verschiedene Räume zur Freizeitgestaltung, wie z.B. einen Bewegungsraum, Spielzimmer, u.a. mit Billard- und Kickertisch.

Die Einrichtung verfügt über ein Selbstversorgerhaus in einem Ortsteil von Hinterzarten, das für Freizeiten der Internatsgruppen und Schulklassen jeweils mindestens einmal jährlich zur Verfügung steht. Weiterhin besteht ein Fuhrpark, der Ausflüge und Versorgungsfahrten ermöglicht.

10.3. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität unserer Arbeit bedeutet für uns, dass wir in unserem Arbeitsalltag Organisationsformen und Routinen fest integriert haben, die sicherstellen, dass ein gemeinsamer Blick auf die Qualität unserer Arbeit stattfindet und zum Austausch über Veränderungsnotwendigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten führt. Grundlegend sind dabei die unter Punkt 2 genannten Leitgedanken zu der Mitarbeiterschaft.

- Einmal wöchentlich trifft sich ein erweitertes Leitungsteam, das im Wesentlichen die Aufgaben einer „Steuerungsgruppe“ übernimmt. Dazu gehören der Psychologische Dienst, die Abteilungsleitung des sozialpädagogischen Bereichs und der Schule und die Direktorin/der Direktor des Sprachheilzentrums.
- Einmal im Jahr und darüber hinaus bei aktuellem Anlass finden berufsgruppenübergreifend Evaluationsgespräche statt, hinsichtlich einer möglichen Rückschulung eines Kindes oder Jugendlichen in die Schule am Heimatort.
- Einmal im Jahr und darüber hinaus bei aktuellem Anlass finden berufsgruppenübergreifend Evaluationsgespräche statt, hinsichtlich der Entwicklung und der Fortschreibung der Förderplanung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen des ILEB-Konzeptes (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung).
- Einmal im Jahr und darüber hinaus bei aktuellem Anlass finden im Anschluss zu dem vorgenannten Evaluationsgespräch Entwicklungsgespräche mit den Eltern eines Kindes / eines Jugendlichen statt. Dazu gehört das Angebot an die Eltern im Unterricht ihres Kindes zu hospitieren.
- Einmal im Jahr findet eine Fortbildung über 2-3 Tage für alle Mitarbeitenden statt. Die Inhalte orientieren sich an den konzeptionellen Entwicklungsaufgaben der gemeinsamen Arbeit. Sie dienen auch der Reflexion und der Professionalisierung der persönlichen beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden.
- Wöchentlich regelmäßige Besprechungen in den jeweiligen Berufsgruppen in Form von Konferenzen oder Dienstbesprechungen.
- Im Jahresverlauf mehrere Dienstbesprechungen mit der gesamten Dienstgemeinschaft.
- Im Jahresverlauf 4 feststehende Supervisionen für alle Mitarbeitenden, bei Bedarf zusätzliche Termine.

- Themenbezogene Arbeitskreise und Qualitätszirkel, wie z.B. zur Entwicklung von Konzepten im Umgang mit herausforderndem Verhalten oder zur Medienpädagogik.
- Beschwerdemanagement, wie unter Punkt 9.3. beschrieben
- Festgelegte Dokumentationsstandards im Rahmen der ILEB und darüber hinaus zur Dokumentation der Entwicklungsbegleitung in der Kooperation mit den Eltern, zwischen Schule und Internat / Tagesgruppe und externen Stellen wie z.B. Ärzten, therapeutischen Fachkräften, dem Jugendamt und der Eingliederungshilfe.

11. Schlussbemerkungen

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Prozesse um die Übernahme des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für Minderjährige erstellt. Es fasst die bestehenden Konzepte und die vielen Teilaspekte, die sich im Laufe der Jahre durch Fortbildungen, organisatorische Anpassungen und durch eine sich wandelnde Schülerschaft entwickelt haben, zusammen. Die Mitarbeitenden waren an diesen Entwicklungen beteiligt und haben mit ihrer Fachkompetenz, ihrer Berufserfahrung und nicht zuletzt mit ihren persönlichen Stärken ihren Anteil daran.

Die Ausrichtung an der vorliegenden Struktur geschah auf dem Hintergrund bestehender Konzept-Strukturen im Erwachsenenbereich der Eingliederungshilfe. Sie wurden in der Terminologie und Gliederung an die Gegebenheiten für Minderjährige auf dem Hintergrund eines sonderpädagogischen Bildungsangebots im Bereich Sprache und Lernen angepasst.

Die Beschulung und Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen richtet sich an diesem Konzept aus. Dieser Prozess schließt eine dynamische Entwicklung mit ein. Sie wird auf dieses Konzept wirken, im Sinne einer Weiterentwicklung und Veränderung. Insofern ist es nie fertig und abgeschlossen.

Lahr im Dezember 2023

Kontakt

Sprachheilzentrum am Dinglinger Haus Lahr:

SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkt Sprache und Lernen

Weinbergstr. 9, 77933 Lahr

Telefon: 07821-589 203

sprachheilzentrum@dinglingerhaus.de

[**www.dinglingerhaus.de**](http://www.dinglingerhaus.de)